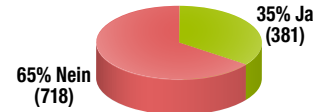


## Frage des Tages

Verkräftet das Baselbiet eine neue Energiesteuer?

Die Regierung hat das neue Energiegesetz vorgelegt. Verkräftet das Baselbiet eine neue Energiesteuer? [www.baz.ch](http://www.baz.ch)

Das Ergebnis der Frage von gestern:  
**Ist eine Steuererhöhung für fünf Jahre die Lösung?**



# Pegoraro will 5 Rappen pro Liter Heizöl

Baselbieter Energiegesetz vorgelegt – Regulierungswut geht ans Portemonnaie

Von Daniel Wahl

**Liestal.** Wie kann der Kanton Baselland Energie besteuern oder mit einer Abgabe belegen, obschon dies ein abschliessend bundeshoheitliches Recht und ihm als Kanton verboten ist? Das war die vordringlichste Frage, die Sabine Pegoraro zu lösen hatte, nachdem sie vor einem Jahr, im Juni 2014, das neue Energiegesetz vorgestellt und in die Vernehmlassung geschickt hatte. Mit einer Abgabe will sie die Gebäudesanierungen fördern. Einen zweiten Eckpfeiler stellt das Energiegesetz dar, das ein umfassendes Regelwerk im Umgang mit Energie in Kraft setzt.

Mit beidem, der Energieabgabe und dem Energiegesetz, will Pegoraro «die Energiewende» im Baselbiet herbeiführen und den Verbrauch bis zum Jahr 2050 um ambitionierte 35 Prozent senken sowie den Anteil erneuerbarer Energieträger am Gesamtverbrauch (ohne Verkehr) um 40 Prozent erhöhen.

## Neue, befristete «Zwecksteuer»

Nun, die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) scheint die Quadratur des Kreises in Bezug auf die Erhebung einer neuen Abgabe auf Energie gefunden zu haben: Gestern kündigte sie die Einführung einer «Zwecksteuer» auf Grundstücke an: Jede Kilowattstunde Wärme aus nicht erneuerbaren Energien, die auf einem Areal produziert wird, wird mit 0,5 Rappen besteuert. Die Eigentümer haben dies in der Steuererklärung zu deklarieren; die Zwecksteuer soll auf 1. Januar 2017 eingeführt und bis ins Jahr 2030 befristet sein.

Sie könne das Geld nicht direkt bei den Heizöl- oder Gaslieferanten abschöpfen, begründete Pegoraro. So werden die Eigentümer und Wärmeverbraucher eine Selbstdeklaration einreichen müssen und angeben, wie viele Kilowattstunden auf ihrem Grundstück verbraucht würden. Die Angaben liessen sich dank vorhandenen Statistiken und Referenzwerten kontrollieren und plausibilisieren. Bei Verdacht auf Falschdeklaration würden Stichproben und Kontrollen durchgeführt.

Zehn Kilowattstunden entsprechen einem Liter Heizöl oder einem Kubikmeter Gas, was also einem Preisaufschlag von fünf Rappen pro Liter oder Kubik-



**Getrennte Vorlagen.** Aus Angst, das ganze Energiegesetz werde abgeschossen, lässt Sabine Pegoraro über die Einführung einer Zwecksteuer (Energieabgabe) separat abstimmen. Foto Dominik Plüss

meter gleichkommt. Gemäss Berechnungen des Kantons wirke sich das nicht sonderlich aufs Portemonnaie aus. Für eine Fünzimmerwohnung mit Baujahr 1960 bedeute dies lediglich 39 Franken Energiesteuer pro Jahr (Preissteigerung gegenüber den BUD-Angaben vor einem Jahr: vier Franken). Allerdings erscheinen die kantonalen Berechnungsgrundlagen etwas schönfärbisch: Für eine Fünzimmerwohnung aus den 1960er-Jahren rechnet der Kanton mit einem Verbrauch von nur 786 Litern Heizöl.

Auf alle Fälle kann die Regierung die Steuer aufs Doppelte erhöhen und so holt die BUD auf diesem Weg jährlich 15 Millionen Franken herein. Mit der Einführung dieser Spezialfinanzierung verdreifachten sich die Mittel des bisherigen Baselbieter Energiesparpakets

(jährlich fünf Millionen). Ab 2017 flössen diese zweckgebunden in die Sanierung von Gebäudehüllen, Fenstern und so weiter.

## Energieabgabe: «Grosse Wirkung»

Nur die sanierungswilligen Baselbieter Betriebe sollen zu 60 Prozent von der Zusatzabgabe verschont bleiben. «Wer saniert, soll nicht gleichzeitig bestraft werden», begründet Alberto Isenburg, Leiter Amt für Umwelt und Energie. Die Wirkung dieser Energieabgabe sei gross. Wurden bisher 43 000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen mit dem Energiesparpaket eingespart, würden bis im Jahr 2035 über 300 000 Tonnen Ausstoss vermieden werden können. Zudem würde das Paket Investitionen von vier Milliarden Franken auslösen.

Isenburg sprach denn auch vom Modellcharakter dieser Abgaben und vom Pionierkanton Baselland.

Obschon von der Wirtschaftskammer unterstützt und von den Grünen gelobt, schwant Pegoraro, dass sie es mit der Einführung dieser Zwecksteuer vor dem Volk schwer haben wird. Darum hat sie ihre Vorlage gesplittet und will über Energieabgabe und Energiegesetz separat abstimmen lassen. «Bei einem Nein zur Zwecksteuer wäre die Totalrevision des Energiegesetzes gefährdet, das möchte ich nicht riskieren», begründete Pegoraro. In einem solchen Falle hiesse es auch zurück auf Feld eins. Alle Vorstösse, die zum Thema Energie bis ins Jahr 2008 zurückgreifen, müssten neu aufgenommen werden.

# Grüne kritisieren separate Vorlage

Umlenkungsabgabe soll mit Gesetz behandelt werden

Von Alessandra Paone

**Liestal.** Es waren die Grünen, die mit einer Motion die Totalrevision des Energiegesetzes angestossen haben. Es waren auch die Grünen, die bei der Baselbieter Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) konsequent auf die bereinigte Vorlage des neuen Energiegesetzes gedrängt haben. Und als gestern Energiedirektorin Sabine Pegoraro (FDP) endlich das neue Gesetz präsentierte, waren es wiederum die Grünen, die als erste Partei mit einer Medienmitteilung auf die Vorlage reagierten.

Die Grünen begrüssen zwar das neue Gesetz. Es sei gut, zukunftsweisend, wirtschafts- und umweltfreundlich, sagt Landrat Philipp Schoch. Gleichzeitig kritisieren die Grünen aber, dass das Gesetz und die Lenkungsabgabe nicht in derselben Vorlage behandelt werden. Das sei unsinnig und kurzfristig. Die Einnahmen aus der Energieabgabe kämen direkt den Gebäudesanierungen von Privaten und letztlich der Umwelt zugute. «Was nützt uns ein gutes Gesetz, wenn uns das Geld fehlt, um die gesetzlichen Massnahmen zu realisieren?», fragt Schoch. Eine Alternative gebe es schlicht nicht.

Auch die SP bedauert die Ausgliederung der Abgabe. Dadurch seien die Chancen gross, dass die Kritiker der

Abgabe dem neuen Gesetz zwar zustimmen, die Lenkungsabgabe jedoch ablehnen, sagt Landrat Stephan Zemp. «Bürgerliche hätten sowieso am liebsten wieder Atomstrom.» Vernichtende Worte kommen vom Jungen Grünen Bündnis Nordwest, welches das Gesetz als «nicht ernst zu nehmend» bezeichnet.

## SVP für Aufteilung

Lob kommt hingegen von der Liga der Baselbieter Stromzahler. Das neue Gesetz setze auf Anreize statt auf Gebote und Verbote, heisst es in ihrem Communiqué. Zudem befürwortet sie ausdrücklich, dass die geplante Energie-Zwecksteuer in einer separaten Vorlage behandelt wird.

Das sieht SVP-Präsident Oskar Kämpfer genauso. Seine Partei hat sich von Anfang an gegen die Einführung dieser «neuen Steuer» gewehrt. «Wenn irgendwie möglich, werden wir uns dafür einsetzen, dass diese Abgabe nicht zustande kommt», sagt Kämpfer. Die Berechnung und Erhebung der Abgabe greife zu sehr in die persönliche Freiheit ein. Ansonsten begrüsst die SVP alle Massnahmen, die zur Verbesserung der Gebäudesanierung führen. Bei anderen Massnahmen wie etwa den Windrädern oder der Solarenergie rechnet Oskar Kämpfer jedoch mit Widerstand.

# Regierung macht Schluss mit den Elektroheizungen

Mit diesen Massnahmen wird der Energieverbrauch reduziert

Von Joël Hoffmann

**Liestal.** Ein Energiegesetz und eine Energieabgabe – man könnte meinen, die gehören in eine Vorlage. Doch nicht so im Baselbiet, da trennt Bau- und Umweltschutzdirektorin Sabine Pegoraro (FDP), was für die Grünen zusammengehört. Aus strategischen Gründen splittet sie die zwei Vorlagen. Falls die Energieabgabe Schiffbruch erleiden sollte, bleibe ihr immerhin das Gesetz. Und dieses hat es in sich.

Verboten werden beispielsweise Elektroheizungen. Doch offenbar scheinen viele Kirchen mit ebensolchen Heizungen «des Bösen» ihre Gläubigen zu wärmen. Darum drückt die Regierung, wie hier in begründeten Fällen, ein Auge zu – gemeint sind auch andere «Härtefälle» wie Provisorien.

## Bewilligung für Klimaanlage

Oder auch Klimaanlage darf man sich nicht mehr einfach so ins Haus hängen. Falls man sich nämlich ein Kühlgerät anschaffen will, das eine thermische Kälteleistung von mehr als 50 Kilowatt hat, dann braucht man eine Bewilligung – der Regierungsrat wird die Voraussetzungen noch festlegen.

Wer im Sommer draussen auf der Terrasse sitzen und es kühl haben will oder im Winter draussen warm, der darf zwar weiterhin draussen kühlen oder heizen, doch «ausschliesslich mit

gleichwertiger erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme», wie es im Gesetz heisst.

Auch die Grossverbraucher, die mehr als fünf Gigawattstunden jährlich Wärme nutzen oder mehr als 0,5 Gigawattstunden Elektrizität jährlich, können vom Kanton verpflichtet werden, «zumutbare» Massnahmen zu realisieren für eine optimale Energienutzung.

## Von «Geak» und «Muken»

Und was bereits für Waschmaschinen bekannt ist, nämlich ein Energie-label, das gilt bald auch für Liegenschaften: Der Geak kommt. Das ist der offizielle Gebäudeenergieausweis der Kantone, den der Regierungsrat für ausgewählte Gebäudekategorien einführen kann. Das heisst, die Liegenschaft wird auf ihre Energieeffizienz durchgecheckt, wie der Patient beim Arzt. Ist der energetische Ist-Zustand mal erfasst, dann werden Sanierungsmassnahmen folgen.

Was Pegoraro ebenfalls ins Energiegesetz überführt hat, ist ein Regelwerk namens Muken – Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Das ist ein 98-seitiges Regelwerk, von den kantonalen Energiedirektoren erarbeitet, an das sich ein Bauherr bei Neu- oder Umbauten halten muss. Darin ist beispielsweise festgehalten, dass Geräte installiert werden müssen, die den individuellen Wasserverbrauch messen.

## Kommentar

# Baselbieter zahlen doppelt

Von Daniel Wahl

Die Massnahmen zur Einleitung einer Energiewende, sofern man an sie glaubt, scheinen auf den ersten Blick vernünftig: Gegenüber all jenen, die mit Lenkungsabgaben und dem Giesskannenprinzip Geld in teilweise ineffiziente Stromanlagen pumpen wollen, investiert das Baselbiet dort, wo Energie am effizientesten gespart werden kann – bei der Gebäudesanierung. Der gute Nebeneffekt: Dank der Zwecksteuer bleibt das Geld im Wirtschaftskreislauf und damit bei den Unternehmen. Ob die Zahlen, die uns die Bau- und Umweltdirektion vorlegt, geschönt sind oder nicht, ob fünf Rappen Aufschlag pro Liter Heizöl hoch sind – wer daran glaubt, das Klima damit ändern zu können, wird gerne das Doppelte bezahlen.

Was weitaus mehr Bedenken auslösen muss, ist das neue Energieregulierungswerk, das auf die Baselbieter zukommt. Hinter geheimnisvollen Buchstaben wie GEAK (Gebäudeenergieausweis) und Muken (Muster Vorschriften der Kantone im Energiebereich), sind von den Energiedirektoren 100-seitige Regelwerke ausgegoren worden, die zur Pflicht werden. Diese sind in ihrer Wirkung etwa so drastisch wie das Verkehrs-konzept Innenstadt im Nachbarkanton. Vier Milliarden Investitionen würden ausgelöst, verspricht Sabine Pegoraro. Diese vier Milliarden müssen auch bezahlt werden.

Aufs Jahr 2020/2021 hat der Bund zudem eine CO<sub>2</sub>- und Klima-Lenkungsabgabe angekündigt, mit der er zuerst 20 Jahre lang seine geplanten Förderprojekte alimentieren will, um dann die Gelder im Giesskannenprinzip über die Bevölkerung zu verteilen. Ob das die anderen Kantone stoppen und sich dann an den «Musterknaben» Baselland erinnern, der mit einem eigenen, vielleicht klügeren Modell vorgeprescht ist, bleibt höchst fraglich. Spätestens dann bezahlen die Baselbieter die vermeintliche Energiewende doppelt. [daniel.wahl@baz.ch](mailto:daniel.wahl@baz.ch)

ANZEIGE

**huguenin**

GRAND CAFÉ HUGUENIN BETRIEBS AG  
Barfüsserplatz 6, 4001 Basel  
Mo – Do 7–19 | Fr und Sa 7–22 | So 8–19  
T +41 61 272 05 50, [www.cafehuguenin.ch](http://www.cafehuguenin.ch)  
Durchgehend warme und kalte Küche,  
364 Tage im Jahr geöffnet.